

DORNBUSCHRACE 2021

- Segelanweisungen -



1. Wettfahrtprogramm

- 1.1. Langstreckenwettfahrt am 21.08.2021.
- 1.2. Ankündigungssignal für die 1. Startgruppe am 21.08.2021 nicht vor 09:55 Uhr.
- 1.3. Letzte Möglichkeit für ein Ankündigungssignal ist am 21.08.2021 um 11:55 Uhr.

2. Allgemeines

- 2.1. Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) der World Sailing 2021 - 2024 festgelegt sind. Teil 2 der WR wird durch die Ausweichregeln gemäß den Kollisionsverhütungsregeln bzw. die **Seeschiffahrtsstraßenordnung** ersetzt. Die „Ausrüstungsregeln Segeln“ werden angewandt. Außerhalb der Fahrwasser bestehen zum Teil **Befahrensverbote**, die strikt einzuhalten sind.
- 2.2. Die **Segelanweisungen** können bis eine Stunde vor dem Ankündigungssignal durch Veröffentlichung auf der Website der Veranstaltung geändert werden.
- 2.3. Alle teilnehmenden Boote dürfen nur die in der Anmeldung angegebene Segelnummer führen. Änderungen sind dem Org.-Büro bis zum Vorbereitungssignal der jeweiligen Startgruppe mitzuteilen.
- 2.4. Boote dürfen während der Wettfahrt alle an Bord befindlichen **Kommunikationsmittel** nutzen, um zu senden oder zu empfangen. Externes Wetterrouting ist erlaubt. Boote müssen im Startgebiet sowie unmittelbar vor, während und nach dem Zieldurchgang auf UKW Kanal 72 empfangsbereit sein. Das Rufzeichen der Wettfahrtleitung ist „**Dornbusch Race Office**“. Während der restlichen Wettfahrt müssen Boote auf UKW Kanal 16 oder dem Revierkanal 67 empfangsbereit sein.
- 2.5. Während der Wettfahrt sollen Boote eingebaute **Antriebsmaschinen oder Außenbordmotoren** nur zu folgenden Zwecken nutzen:
 - Befreiung des eigenen Boots aus einer Gefahrensituation oder Grundberührung. Dornbusch Race Office ist unverzüglich über die Motornutzung zu informieren und wird diese mit einer Zeitstrafe von 30min je Vorfall belegen.
 - Hilfeleistung gegenüber anderen Booten in Gefahr. Die Wettfahrtleitung ist unverzüglich über die Motornutzung zu informieren.
 - Laden der Batterien an Bord. Das Getriebe muss während des Ladens im Leerlauf sein.
 - Zum Anlaufen und Verlassen eines Hafens darf der Motor im Radius von 2 Kabellängen vor den Molenköpfen oder einer eventuell vorhandenen Ansteuerungstonne genutzt werden.
 - Fahrt durch Wasser in Fahrwassern nach Maßgabe von Ziff. 3.8.
- 2.6. Wer Abfälle über Bord wirft, dessen Boot kann disqualifiziert werden.

3. Start, Wertung, Zeitplan

- 3.1. Gewertet wird nach gesegelter Zeit nach den Bootsgruppen gem. Ausschreibung, jeweils in den Startgruppen „Singlehanded“ und „Doublehanded“. Verrechnungs- und Bonussysteme kommen nicht zur Anwendung.
- 3.2. Boote, die nicht 20 Minuten nach dem Startsignal gestartet sind, werden als nicht gestartet gewertet. Das **Zeitlimit** für alle Boote ist die Startzeit + 10 Stunden.
- 3.3. Die **Startlinie** wird gebildet durch die nördliche Regattatonne (gelbe Spiere) vor der Nordmole und den Mast des östlich davon liegenden Startschiffes. Die Startlinie ist von Süden nach Norden zu durchfahren.
- 3.4. Alle Boots- und Startgruppen starten gemeinsam. Ankündigungssignal ist das Sponsorenbanner „Dimension Sails“.
- 3.5. Alle Boote müssen vor dem Ankündigungssignal **am Startschiff einchecken**, indem sie dieses am Heck passieren und an ihrer Steuerbordseite lassen. Während des Check-Ins muss die Besatzung Schwimmweste und Lifebelt an Deck sichtbar sein. Das Durchfahren des Check-In Bereichs in entgegengesetzter Richtung ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet und wird nicht als Check-In gewertet.
- 3.6. Befindet sich irgendein Teil des Bootskörpers, der Mannschaft oder der Ausrüstung des Bootes während der letzten Minute vor seinem Startsignal auf der Bahnseite der Startlinie oder einer ihrer Verlängerungen, so erhält das Boot eine **Zeitstrafe** von 60 Minuten. Dies ändert Regel 29.



- 3.7. Das Setzen von **Spinnakern und Gennakern** (Regel 55) ist erst bahnseitig der Startlinie erlaubt.
- 3.8. Bei Nutzung von Antriebsmaschinen zum Vortrieb (Fahrt durchs Wasser) in Fahrwassern erfolgt keine Disqualifikation, sofern die Geschwindigkeit über Grund **max. 3kn** beträgt.
- 3.9. Die Strafe für Verstöße gegen Befahrensverbote ist DSQ.

4. Sicherheitsbestimmungen

- 4.1. Jeder Schiffsführer ist für die richtige seemannschaftliche Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten und anerkannten Umfang (Ergänzung Regel 4).
- 4.2. **Auf dem Wasser sind jederzeit persönliche Auftriebsmittel zu tragen**, außer zum kurzfristigen Wechseln und Anpassen der Kleidung. Nichttragen dieser Rettungsmittel führt zur Disqualifikation (Ergänzung Regel 1.2 und 40).
- 4.3. **Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt** muss unverzüglich Dornbusch Race Office per Funk oder Mobiltelefon darüber informieren. (Kanal 72 / 0176-73559520)
- 4.4. Ein Boot, das mit einem **AIS Transponder** ausgerüstet ist, ist verpflichtet, diesen während der gesamten im aktiven Modus (Sendemodus) zu betreiben.
- 4.5. Für alle teilnehmenden Boote ist eine durchgehende Erreichbarkeit über ein Mobiltelefon zu gewährleisten. Sofern der Veranstalter ein Trackingsystem anbietet, ist dieses verpflichtend vom Ankündigungssignal bis zum Zieldurchgang zu nutzen.
- 4.6. Wird die Wettfahrt abgebrochen oder durch Streichen der blauen Flagge auf dem Zielschiff beendet, melden sich alle Schiffsführer, die das Ziel nicht erreicht haben, nach dem Einlaufen in den Hafen im Org.-Büro.

5. Kurs

- 5.1. Der Kurs führt vom Start um die Insel Hiddensee nach Stralsund. Die Rundungsrichtung ist freigestellt.
- 5.2. Ziel ist die Linie zwischen den Regattatonnen vor der Nordmole des Stadthafens Stralsund. Diese kann in beliebiger Richtung durchfahren werden.

6. Proteste, Ersatzstrafen

- 6.1. Ein Boot, das eine Strafdrehung nach Regel 44 oder 31 ausgeführt hat, muss dies innerhalb der Protestfrist schriftlich im Org.-Büro melden. Nicht gemeldete Strafen gelten als nicht gemacht.
- 6.2. Jedes Boot, das protestieren will, muss der Wettfahrtleitung beim Zieldurchgang die Protestabsicht mitteilen. Die Protestfrist beginnt mit Ende Wettfahrt und dauert 90 Minuten.
- 6.3. Die Proteste sind im Org.-Büro innerhalb der Protestfrist einzureichen (Formulare sind dort erhältlich). Proteste werden, wenn möglich, in der Reihenfolge des Eingangs verhandelt. Beginn und Reihenfolge werden an der Tafel für Bekanntmachungen spätestens 30 min nach Ende der Protestfrist ausgehängt.
- 6.4. Protestparteien und Zeugen haben sich zur angegebenen Zeit vor dem Verhandlungsraum beizuhalten.
- 6.5. Protestgebühren werden nicht erhoben.

Stralsund, 29.07.2021

Orga-Team
DornbuschRace 2021